

Melderportal des Krebsregisters Saarland – Einfache, schnelle und sichere Übermittlung von gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen zu Tumorerkrankungen

Aufbau der klinischen Krebsregistrierung im Saarland – Teil 5

Dr. Barbara Weber, Monika Krämer, Dr. Bernd Holleczeck,
Krebsregister Saarland – Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

Mit dem Ausbau des Saarländischen Krebsregisters zu einem integrierten klinisch-epidemiologischen Krebsregister wird die Dokumentation von Tumorerkrankungen erweitert. Die flächendeckende, einheitliche und vollständige Dokumentation von Diagnose, Therapie und Verlauf von Tumorerkrankungen in Deutschland schafft Grundlagen für die Qualitätssicherung und Verbesserung der Versorgung von Krebspatientinnen und -patienten.

Wesentliche Beiträge der Krebsregister hierzu sind patientenbezogene Rückmeldungen an Leistungserbringer zum Ergebnis von Tumorbehandlungen und zum Follow-up ihrer Patientinnen und Patienten, die Mitwirkung bei regionalen Qualitätskonferenzen oder das Monitoring der Umsetzung von Leitlinienempfehlungen. Darüber hinaus werden die Daten der Krebsregister zukünftig für die einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 137 und § 135a SGB V verwendet.

Durch flächendeckende klinische Krebsregister erhobene Informationen

Grundlage für die Dokumentation durch Krebsregister ist der deutschlandweit einheitliche und verbindliche onkologische Basisdatensatz der GEKID und ADT sowie die diesen Merkmalskatalog ergänzenden tumorspezifischen Erweiterungen. Auf dieser Basis haben die Anbieter von Dokumentationslösungen im ambulanten und stationären Sektor ihre Anwendungssysteme um geeignete Kommunikationsschnittstellen erweitert, so dass die im Rahmen der Versorgung dokumentierten Informationen zusätzlich für die gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Krebsregister verwendet werden können.

Der Basisdatensatz beinhaltet Angaben zur Patientin/zum Patienten und detaillierte Angaben zum Tumor, dessen Behandlung sowie zum weiteren Verlauf der Krebserkrankung. Der Basisdatensatz wurde mittlerweile für mehrere Tumor-entitäten um ergänzende Module erweitert. Diese Module umfassen prognoserelevante und therapiespezifische Angaben und sind Grundlage dafür, dass die in den Leitlinien definierten Qualitätsindikatoren durch die Krebsregister bevölkerungsweit und individuell für Leistungserbringer ermittelt werden können. Aktuell liegen Module für das Mammakarzinom, das Prostatakarzinom und das kolorektale Karzinom vor.

Wichtig: Die Dokumentation organspezifischer Merkmale beim Mammakarzinom, Prostatakarzinom und kolorektalen Karzinomen ist bereits verpflichtend.

Inbetriebnahme des Melderportals

Mit Start des Melderportals im November 2018 wurde ein Werkzeug für den Datenaustausch mit den meldepflichtigen Ärztinnen und Ärzten in Betrieb genommen. Im aktuellen Ausbaustand bietet das Melderportal die Möglichkeit, Meldungen zu Tumorerkrankungen am Bildschirmarbeitsplatz zu erfassen und zu versenden. Darüber hinaus können Meldungen aus vorhandenen rechnerbasierten Dokumentationswerkzeugen (z. B. Tumordokumentationssysteme oder elektronische Patientenakten) einfach, schnell und sicher an das Krebsregister übermittelt werden.

Das Krebsregister Saarland strebt die Nutzung des Melderportals zur Durchführung von Meldungen durch alle im Saarland meldepflichtigen Ärztinnen und Ärzte an.

Wichtig: Die Möglichkeit der Durchführung von Meldungen mit Papierformularen durch Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern und Einrichtungen der stationären Patientenversorgung endet spätestens zum 30. September 2020.

Für Ärztinnen und Ärzte in freier Praxis, die nur wenige Krebspatientinnen/-patienten behandeln oder nachsorgen, werden weiterhin Formblätter zur Meldung von Krebserkrankungen an das Krebsregister bereitgestellt.

Im Vergleich zur papierbasierten Meldungsdurchführung bietet die Erstellung und Übermittlung von Meldungen in elektronischer Form über das Melderportal wesentliche Vorteile bezüglich des zu erbringenden Zeitaufwands und der erreichten Datenqualität – sowohl für die Melder als auch für das Krebsregister:

- Das Melderportal ermöglicht die Prüfung der zu übertragenden Informationen auf Vollständigkeit und Plausibilität, so dass vor definitiver Übermittlung bestehende Fehler korrigiert oder fehlende Angaben ergänzt werden können. Auf diese Weise können aufwändige Rückfragen und deren Bearbeitung durch Melder weitestgehend vermieden werden.

- Bei der Erstellung von Meldungen am Bildschirm muss die Eingabe der Identitätsdaten der Patientin/des Patienten und der Angaben zur bestehenden Tumorerkrankung nur einmalig erfolgen. Bei allen später folgenden Meldungen, beispielsweise anlässlich des Abschlusses einer Behandlung, wird auf diese bereits dokumentierten Angaben zurückgegriffen.
- Die Verwendung der jeweils gültigen Klassifikationen (z.B. ICD, ICD-O, TNM, OPS) wird durch das Melderportal mittels Auswahllisten und Suchdialogen vereinfacht.
- Die Abfrage der organspezifischen Merkmale erfolgt automatisiert.
- Das Melderportal bietet umfangreiche Filter- und Suchmöglichkeiten, so dass Mehrfachmeldungen oder Meldungsversäumnisse vermieden bzw. schnell und einfach identifiziert werden können.

Wichtig: Für die Qualitätssicherung verlangt das Krebsregister ab dem 1. Januar 2020 in jeder Meldung zusätzliche eindeutige Freitextangaben zu Diagnose, Sitz und Morphologie der Tumorerkrankung.

Wichtig: Bei allen Meldungen zu durchgeführten Operationen ist die Angabe des betreffenden OPS-Codes ab dem 1. Januar 2020 zwingend erforderlich, da die alleinige Freitextangabe die operativen Verfahren häufig nicht ausreichend präzise beschreibt. Im Melderportal sind die Codes des Operationen- und Prozedurenschlüssels in Form von Auswahllisten bereits hinterlegt.

Das Krebsregister entwickelt die eingesetzte Melderportal-anwendung fortlaufend weiter und stellt meldenden Ärztinnen und Ärzten weitere Nutzungsoptionen zur Verfügung. In der nächsten Ausbaustufe wird das Melderportal um eine patientenbezogene übersichtliche Falldarstellung erweitert, die nicht nur die eigenen Meldungen anzeigt, sondern alle zu einer Patientin/einem Patienten verfügbaren Daten. Meldepflichtige Ärztinnen und Ärzte erhalten so einen einrichtungs- und sektorenübergreifenden Überblick über den Krankheits- und Behandlungsverlauf ihrer Patientinnen/Patienten.

Voraussetzung für die Nutzung des Melderportals ist ein Rechnerarbeitsplatz mit Zugang zum Internet und aktuellem Internetbrowser. Zusätzlich benötigt eine meldepflichtige

Wichtig: Die angebotenen Online-Schulungen sparen Zeit und Reisekosten und erlauben die Beantwortung der Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits während der Online-Demonstration.

Person eine Benutzerkennung des Krebsregisters Saarland. Das Krebsregister bietet regelmäßige Online-Schulungen mit Live-Demonstration der Funktionen des Melderportals an (z. B. Anmeldung, Erfassung von Meldungen, Übermittlung von Meldungen, Anpassung an eigene Bedürfnisse).

Benutzerkennungen für die Nutzung des Melderportals, Termine und Zugangsdaten für Online-Schulungen sowie weitere Unterstützung sind erhältlich von der Support-Hotline des Krebsregisters.

Wichtig: Die Support-Hotline des Krebsregisters Saarland ist montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr erreichbar unter der Telefonnummer 0681 501-6609 oder unter support@krebsregister.saarland.de.

Das Melderportal des Krebsregisters Saarland und weitere Informationen und Hilfestellungen sind unter folgender Adresse erreichbar: <http://www.krebsregister.saarland.de/melderportal>.

*Kontakt und weiterführende Informationen:
Krebsregister Saarland
Präsident-Baltz-Straße 5, 66119 Saarbrücken
Dr. Barbara Weber
Tel. (06 81) 501 – 45 38
Fax (06 81) 501 – 69 33
E-Mail: b.weber@soziales.saarland.de
<http://www.krebsregister.saarland.de>*